

Titel der Drucksache:

Aufnahmegenehmigung für die
 Stadtratssitzungen

Drucksache

1128/19

Hauptausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.07.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	13.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erteilt nach § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die Wahlperiode 2019 bis 2024 Bildaufnahmen (Fotos) von Stadratsmitgliedern ihrer Fraktion in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates anfertigen dürfen.

11.07.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Zur Wahlperiode 2014 bis 2019 wurde durch Beschluss des Hauptausschusses zur Drucksache 2213/15 die Zustimmung erteilt, dass Fraktionen Bildaufnahmen ihrer Mitglieder aus dem öffentlichen Teil von Sitzungen des Stadtrates anfertigen dürfen. Folglich wird für die Wahlperiode 2019 bis 2024 eine entsprechende Drucksache vorgelegt.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag ist der betroffene Personenkreis beschränkt auf:

- Stadtratsmitglieder der eigenen Fraktion

Das Recht des jeweils Betroffenen (auch im Einzelfall), der Bildaufnahme aus Schutz seines Persönlichkeitsrechtes zu widersprechen, bleibt von der Beschlussfassung unberührt. Ferner wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der Beschluss nicht dazu berechtigt, Aufnahmen von Verwaltungsbediensteten oder Gästen anzufertigen.

Den noch zu bildenden weiteren Ausschüssen steht es frei, gleichartige Beschlüsse zu fassen. Die Verwaltung wird zu den konstituierenden Sitzungen entsprechende Drucksachen vorbereiten und auf die Tagesordnungen setzen.